



Sitzung vom 12. Dezember 2023

BESCHLUSS NR. 516 / S4.05

Seestrasse Fussgänger- und Veloschutzmassnahmen Einsprachen Stadt Uster und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Mit dem Schreiben vom 31. Oktober 2023 bittet das Tiefbauamt des Kantons Zürich das beiliegende Projekt «Seestrasse, Fussgänger- und Veloschutzmassnahmen» öffentlich aufzulegen und den vorgesehenen Kostenanteil der Stadt Uster zu bestätigen. Das Bauprojekt wurde auf Basis eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) und eines Vorprojektes erarbeitet. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 4. Juli 2017 (Beschluss Nr. 312/2017) vom BGK Kenntnis genommen und vier Anmerkungen für die weitere Projektierung formuliert:

- Anmerkung 1: Verbreiterung des Trottoirs zwischen der «Hohle Gasse» und der Einmündung «Turicum» auf mindestens 2,5 Meter.
- Anmerkung 2: Gestaltung des Uferbereichs des Aabachs zwischen der «Hohle Gasse» und der Einmündung «Turicum».
- Anmerkung 3: Berücksichtigung des städtischen Beleuchtungskonzepts bei der Farbwahl der Kandelaber.
- Anmerkung 4: Einmündung des Seeweges als öffentlicher Raum und Treffpunkt ausgestalten und nicht den privaten Eigentümern Land abtreten.

Anschliessend hat das kantonale Tiefbauamt ein Vorprojekt ausarbeiten lassen. Zum Vorprojekt hat der Stadtrat an der Sitzung vom 3. März 2020 (Beschluss Nr. 64/2020) Stellung genommen und folgende Begehren geäussert:

- Aufgrund des durchgängigen, südwestlichen Trottoirs kann der bestehende Fussgängerstreifen inkl. Mittelinsel auf der Höhe der Strasse «Im Brachtürli» aufgehoben werden. Der geplante Fussgängerstreifen auf der Höhe der Liegenschaft «Seestrasse 82» ist sinnvoll platziert und entspricht den Wunschlinien der zu Fuss gehenden in Richtung Naturerholungsgebiet. Durch den Verzicht des Fussgängerstreifens auf Höhe «Im Brachtürli» kann auf eine Aufweitung des Strassenraums verzichtet resp. den Liegenschaften «Seestrasse 129a/b und 86» mehr Land an die privaten Eigentümer abgetreten werden. Weiter trägt die Vergrösserung der Vorgärten zum einheitlichen Strassenbild bei.
- Das Trottoir zwischen der «Hohle Gasse» und der Einfahrt «Turicum» ist auf mindestens 2,5 Meter zu verbreitern. Dieser Abschnitt ist eine Schulwegverbindung von der Überbauung «Turicum» zur «Hohle Gasse». Zudem soll der Uferbereich des Aabachs so ausgestaltet werden, dass vom Gehweg der Bach wahrnehm- und erlebbar wird.
- Der Radstreifen zwischen «Hohle Gasse» in Richtung Wannenstrasse soll bereits direkt nach der «Hohle Gasse» markiert werden. Dadurch entsteht keine Lücke im Velowegnetz ab der «Hohle Gasse». Zudem ist die Velomarkierung im Bereich der Bushaltestelle «Turicum» anzupassen.
- Die Verbindung Seeweg-«Hohle Gasse» (und weiter über Pfannenstielstrasse und Rietackerstrasse Richtung Zentrum) ist eine der wichtigsten Veloverbindungen für den Alltags- und Freizeitverkehr in Uster. Insbesondere im Freizeitverkehr Richtung See strebt die Stadt Uster an, dass diese Verbindung eine Premiumroute von höchster Qualitätsstufe und auch für Familien attraktiv ist. Entgegen diesem Anspruch ist die Querung der Seestrasse aus dem Seeweg Richtung «Hohle Gasse» für den Veloverkehr noch nicht fahrradfreundlich gelöst.



- Der Parkplatz «Turicum» ist im Eigentum des Kantons Zürich. Die Stadt Uster, Stadtpolizei, übernimmt seit dem Jahr 2004 die Verantwortung über den Betrieb und Unterhalt. Der Bedarf einer Sanierung ist zu klären. Zudem sind die Dienstbarkeiten dieses Parkplatzes wie auch die Dienstbarkeiten der Parkplätze «Seefeld» und «Jungholz» zu aktualisieren.
- Beim Aabach-Wehr «Turicum» ist eine Fischtreppe und eine Aufwertung der Umgebung geplant. Zudem besteht ein Vorprojekt zur Umgestaltung des Parkplatzes «Turicum». Die Bauvorhaben an der Seestrasse sind mit dem privaten Bauvorhaben und dem Vorprojekt «Parkplatz Turicum» zu koordinieren.
- Auf die Landabtretung an private Eigentümer soll im Bereich der Bushaltestelle «Turicum» verzichtet werden. Dadurch kann einen komfortablen Wartebereich ermöglicht werden. Zudem ist die Landabtretung an die Liegenschaften «Seestrasse 139-147» und «Seestrasse 96 und 98» zu verzichten. Diese Fläche benötigt die Einmündung vom Seeweg bis mindestens zum Fussgängerübergang.
- Die öffentliche Beleuchtung soll, insbesondere bei der Farbwahl der Kandelaber, Rücksicht auf das städtische Beleuchtungskonzept nehmen.

Projektbeschreibung Seestrasse, Fussgänger- und Veloschutzmassnahmen

Im Bereich Wannenstrasse bis Seestrasse 153a wird die Kernfahrbahn mit einer Gesamtbreite von 7,5 Meter ausgeführt. Darin enthalten sind beidseitige Radstreifen von je 1,5 Meter Breite. Die Seestrasse wird ab Haus Nr. 153a bis zur Einmündung «Alte Riedikerstrasse» als Schmalfahrbahn mit einer Breite von 6,2 Meter, nach der Einmündung «Alte Riedikerstrasse» bis zum Doppelkreisel Niederuster mit einer Breite von 6,5 Meter ausgeführt. Zusätzlich wird im Kurvenbereich der Einmündung «Alte Riedikerstrasse» eine Kurvenverbreiterung auf 9,2 Meter berücksichtigt und die Strassenbreite entsprechend angepasst.

Der Kanton Zürich hat in seinem Velonetz eine Schwachstelle auf seiner Velonetzroute Nr. 02-109 identifiziert. Mit der Erstellung einer Kernfahrbahn im Bereich Wannenstrasse bis zur Überbauung «Schliiffi» und der Schmalfahrbahn kombiniert mit der Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h ab der Überbauung «Schliiffi» bis zum Doppelkreisel Niederuster, wird diese Schwachstelle behoben. Auf der Höhe der Wannenstrasse wird eine neue Querungsstelle für Velofahrende von der «Hohle Gasse» zum Seeweg erstellt. Die Radstreifen auf der Seestrasse werden mit einer Breite von 1,5 Meter markiert.

Mit der Schliessung der Gehweglücken auf der Seeseite über die gesamte Projektlänge wird gleichzeitig die Fussgängerführung durchgehend gewährleistet. Bei der Bushaltestelle «Turicum» wird ein neuer Fussgängerübergang und eine zusätzliche Schutzinsel ausgestattet. Im Bereich der Seestrasse Haus Nr. 82/119 wird ein neuer Fussgängerstreifen erstellt, da im Abschnitt Kurve bis Doppelkreisel bisher eine Fussgängerquerung fehlt. Die Bushaltestelle «Turicum» wird hindernisfrei ausgebaut und neu in beide Fahrrichtungen als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet. Die Haltestelle «Schlyffi» in Richtung «Turicum» wird hindernisfrei ausgebaut, diejenige in Richtung «Niederuster» zurückgebaut.

Im gesamten Projektperimeter befindet sich angrenzend die Seestrasse die Schutzzone «Greifensee», welche dem Inventar dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung angehören. Die Schutzzonen werden im Projekt berücksichtigt.

Im Abschnitt «Turicum» bis Doppelkreisel Niederuster grenzen mehrere überkommunal inventarisierte Objekte, Gärten und Vorzonen in der Ortsbildschutzzone an die Seestrasse an. Das Projekt tangiert die Schutzziele der einzelnen, inventarisierten Objekte nicht.



Einsprachen seitens der Stadt Uster

Die Stadt Uster begrüsst grundsätzlich die geplanten Massnahmen für die Sanierung der Seestrasse und die beschriebenen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende. Im Rahmen der bisherigen Projektierung hat die Stadt Uster bereits zu folgenden Punkten Stellung genommen, welche bisher noch nicht berücksichtigt wurden:

- Verbreiterung des Trottoirs zwischen der «Hohle Gasse» und der Einmündung «Turicum» auf mindestens 2,5 Meter
- Gestaltung des Uferbereichs des Aabachs zwischen der «Hohle Gasse» und der Einmündung «Turicum»

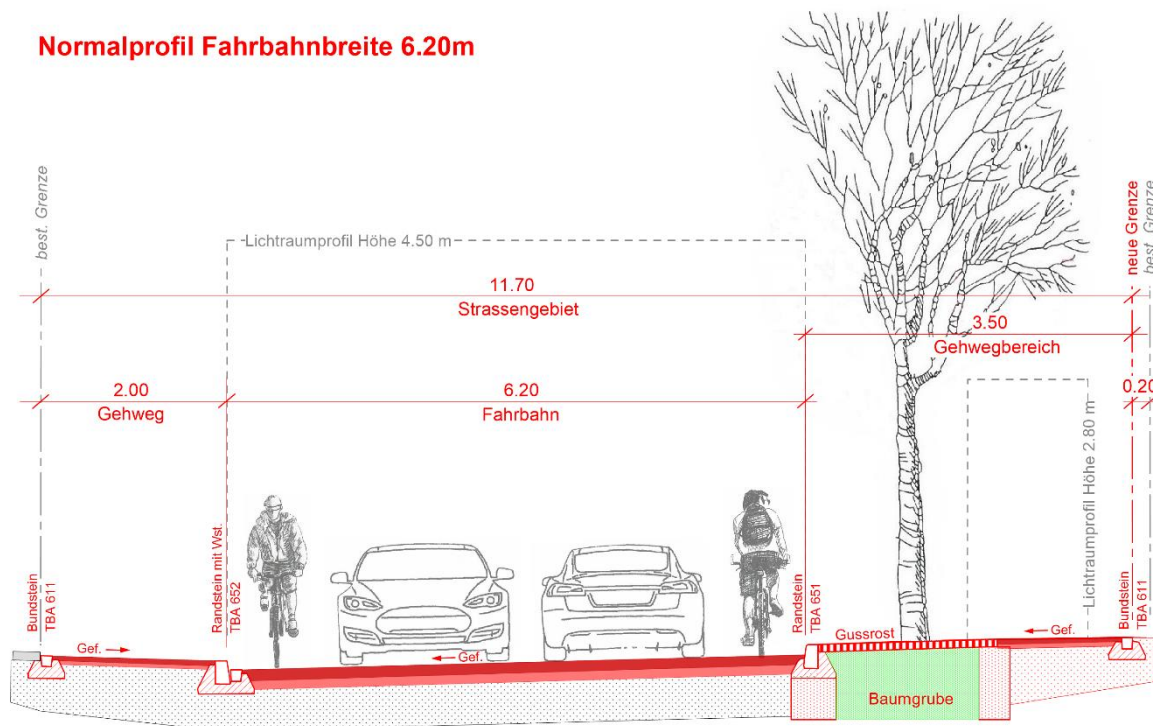
Bei der Einmündung Seestrasse/Seeweg ist nicht mehr vorgesehen, dass Land an private Eigentümer abzutreten. Leider ist die Rodung eines schönen und wertvollen Laubbaumes geplant, diese gilt es zu erhalten.

In der bisherigen Projektierung und Projektentwicklung wurde das Thema «Hitzemindernde Massnahmen» noch nicht genügend bearbeitet und zu wenig beleuchtet. Dieses Thema ist wichtig und aus Sicht der Stadt Uster ist das Projekt unter Berücksichtigung der hitzemindernden Massnahmen nochmals zu überarbeiten. Strassenräume heizen sich im Sommer sehr stark auf. Dies hat der Kanton Zürich schon erkannt und auch eine entsprechende Karte «Hitzebelastung im Strassenraum» erstellt. Aus Sicht der Stadt Uster ist es wichtig, im Strassenraum entsprechende Massnahme zur Reduktion der Hitze vorzusehen, auch auf und entlang des kantonalen Strassennetzes. Im technischen Bericht der Planaufgabe sind einige Massnahmen beschreiben. Beispielsweise sollen zwischen der Wannenstrasse und der Aabachbrücke drei neue Bäume gepflanzt werden, welche auf einer Fläche geplant sind, welche zukünftig die Stadt Uster übernehmen kann. Die geschaffene Ruderalfläche auf der gegenüberliegenden Seite der Abwasserreinigungsanlage (ARA) soll vom privaten Grundeigentümer übernommen werden. Der Parkplatz «Schliffi», im Eigentum des Kantons Zürich, ist vollumfänglich als Asphaltfläche geplant. Vor der Liegenschaft «Schlyffi» sind fünf Bäume geplant, welche anschliessend auch der privaten Eigentümerschaft übergeben werden sollen. Vor der Liegenschaft «Seestrasse 129» sind drei neue Bäume vorgesehen, auch mit anschliessendem Übertrag an den privaten Eigentümer.

Massnahmen zur Minderung der Hitze im Strassenraum sind schwierig umzusetzen. Auch wenn dieses Kriterium erst in den letzten Jahren erkannt und in den vorgängigen Projektphasen nicht berücksichtigt wurde, genügt die geplante Umsetzung im vorliegenden Projekt aus Sicht der Stadt Uster nicht. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die geplanten Bäume und Ruderalflächen auf einer Grundstücksfläche, welche zukünftig den privaten Eigentümern übernommen werden soll, auch gepflanzt und unterhalten werden. Aus Sicht der Stadt Uster sind folgende Ansätze zu prüfen.

- Verbreiterung der Mittelinsel bei der Bushaltestelle «Turicum» auf 3,0 m und Pflanzung von Bäumen in der Mittelinsel und Ruderalfläche
- Parkplätze am Parkplatz «Turicum» durch einen sickerfähigen Belag (z.B. Rasenliner) anstelle Asphalt ausstatten
- Ersatz für die Rodung von fünf Fichten entlang des Aabachs
- Erstellung einer Rabatte oder Ruderalfläche vor der Liegenschaft «Seestrasse 102». Für die Rad-/Gehwegverbindung reicht eine Breite von 4,0 m aus
- Erhalt des Laubbaumes im Einmündungsbereich des Seewegs
- Erstellung einer südseitlichen Baumreihe entlang des Trottoir gemäss Skizze, zwischen «Alte Riedikerstrasse» und Doppelkreisel Niederuster anstelle einer Abtretung von einigen Quadratmetern an private Eigentümer

Normalprofil Fahrbahnbreite 6.20m



Skizze mit einer möglichen Baumpflanzung am südlichen Strassenrand, zwischen der Alte Riedikerstrasse und Doppelkreisel Niederuster.

Im vorliegenden Projekt ist eine abschnittsweise Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgesehen. Die Stadt Uster anerkennt die bisherigen Bestrebungen des kantonalen Tiefbauamtes und unterstützt die vorgesehene Temporeduktion auf der Seestrasse und der Einsatz eines lärmarmen Belages. Aus Sicht der Stadt Uster soll die Geschwindigkeitsbegrenzung der Seestrasse bis und mit Einfahrt zum Schulhaus Niederuster und auf der Seefeldstrasse bis zum Ortseingang verlängert werden. Die Stadt Uster wird bei den untergeordneten und in die Seestrasse einmündenden Strassenabschnitten als ergänzende Massnahme Tempo-30 Zonen einrichten.

Unter Berücksichtigung der vorgängigen Erwägungen erhebt die Stadt Uster folgende Einsprachen:

Einsprache Nr. 1:

Auf der nördlichen Strassenseite ist die Verbreiterung des Trottoirs zwischen der «Hohle Gasse» und der Einmündung «Turicum» auf einer möglichst langem Abschnitt 2,50 Meter vorzusehen und die Zugänglichkeit zum Aabach erlebbar zu machen.

Begründung:

Der Abschnitt zwischen «Hohle Gasse» und Parkplatz «Turicum» beträgt rund 130 Meter. Davon sind rund 65 Meter bereits im Eigentum des Kantons Zürich. Bisherige Bestrebungen mit den privaten Eigentümern, für ein Trottoir von 2,5 Meter Breite sind der Stadt Uster nicht bekannt. Gerne unterstützt die Stadt Uster den Kanton in den Landerwerbsverhandlungen. Diese Verbindung zwischen der Hohle Gasse und dem Parkplatz Turicum ist eine wichtige Verbindung im Fusswegnetz zur Bushaltestelle «Turicum» und zudem eine Schulwegverbindung. Zudem ist die Stadt Uster bestrebt, den Aabach zugänglich und erlebbar zu gestalten.



Einsprache Nr. 2:

Der bestehende Laubbaum bei der Einmündung Seestrasse / Seeweg ist zu erhalten und zu schützen.

Begründung:

Jeder einzelne Baum trägt zur Verbesserung der Luft- und Aufenthaltsqualität bei. Die Stadt Uster will die Biodiversität fördern und stärken. Dabei gilt es sorgfältig mit der bestehenden Substanz umzugehen und wenn immer möglich, bestehende Bäume zu schützen.

Einsprache Nr. 3:

Das Projekt ist bezüglich Hitzemindernde Massnahmen zu überarbeiten.

Begründung:

Der Kanton Zürich hat eine Wegleitung zur Hitzeminderung bei Strassenprojekten (Stand Juli 2022) erlassen. Ob die geplanten Massnahmen umgesetzt werden, ist mit vorliegendem Projekt nicht sichergestellt. Vielmehr zeigt sich ein grosses Potenzial in der Überarbeitung.

Einsprache Nr. 4:

Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h auf die Seefeldstrasse bis zum Ortseingang und auf der Seestrasse bis zum Zugang Schulhaus Niederuster.

Begründung:

Gemäss kantonomer Grundlagenkarte sind Lärmabklärungen an der Seefeldstrasse und an der Seestrasse bis zur Wilstrasse notwendig. Die Abklärungen fanden nicht im Rahmen des Projektes statt. Aus Sicht der Stadt Uster hat der Kanton aufzuzeigen, wie, welche Massnahmen und in welchem Zeitraum auf der Seefeldstrasse und der Seestrasse, bis zum Schulhaus Niederuster geplant sind.

Ergänzende Hinweise:

Auf der «Hohle Gasse» ist die Zufahrt für die Liegenschaft «Hohle Gasse 2, Kat.-Nr. C3073» weiterhin aufrecht zu erhalten. Ansonsten wäre diese Liegenschaft nicht mehr erschlossen. Aus Sicht der Stadt Uster sind auf der Seestrasse, im geplanten Tempo 30 Abschnitt, ergänzende Parkverbote zu signalisieren, um allfällige Parkierungsvorgänge zu verhindern. In Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 auf der Seestrasse sind die umliegenden, kommunalen Strassenabschnitte in Tempo-30 Zonen zu überführen.

Kostenvoranschlag und Kostenbeteiligung der Stadt Uster

Die Kosten für die Sanierung der Seestrasse belaufen sich auf 8 880 000 Franken. Der Anteil der Stadt Uster beträgt 210 000 Franken und beinhaltet 180 000 Franken für die Anpassungsarbeiten an den Einmündungen der Gemeindestrassen und 30 000 Franken für Nebenarbeiten und technische Arbeiten. Unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung der Einsprachen kann für die vorgesehenen Anpassungsarbeiten die Kostenbeteiligung seitens der Stadt Uster genehmigt werden.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2027 sind 300 000 Franken budgetiert.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Sanierung Seestrasse	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60045	5010.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 210 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat bedankt sich beim Kant. Tiefbauamt für die erarbeiteten Grundlagen und die bisherige Zusammenarbeit.
2. Die Stadt Uster erhebt Einsprachen gegen das Projekt im Sinne der Erwägungen und delegiert die Kompetenz für die Durchführung der rechtlichen Schritte gemäss kantonalem Strassengesetz zu diesem Projekt an den Stadtingenieur Uster.
3. Für den Anteil an die «Sanierung Seestrasse» wird, vorbehaltlich der Berücksichtigung der Einsprache ein einmaliger Kredit von 210 000 Franken bewilligt.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit, Tempo-30 Zonen auf den angrenzenden, kommunalen Strassenabschnitten zu prüfen und die entsprechende Planung und Projektierung zur Einführung von Tempo-30 Zonen umzusetzen.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur, Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Sicherheit, GF Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei, Verkehrssicherheit
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite